

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Verkehr (BAV)

Bern, 7. August 2026

Unterstützung BPUK und KöV bezüglich Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes (GVVG) und Bundesbeschlusses über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs

Sehr geehrter Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Kantone teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass die seit 2021 zu beobachtende Trendumkehr im alpenquerenden Güterverkehr – sinkende Sendungen im unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) bei gleichzeitig steigender Zahl alpenquerender Lastwagenfahrten – eine ernsthafte Bedrohung für das verfassungsmässig verankerte Verlagerungsziel (Art. 84 BV) darstellt. Die BPUK und KöV begrüßen deshalb, dass der Bundesrat den Kommissionsmotionen [26.3004](#) (KV-S) und [26.3009](#) (KVF-N) Folge leistet und die Fortführung der Betriebsbeiträge im UKV über das Jahr 2030 hinaus garantiert. Die vorgeschlagene Streichung der starren Vorgabe nach jährlich sinkenden Abgeltungen je Sendung (Art. 8 Abs. 2 GVVG) beziehungsweise deren Ersatz durch eine flexible, antizyklische Steuerung auf Ebene des Gesamtfördervolumens erachten wir als sinnvoll.

Ebenso unterstützten die BPUK und KöV den neuen Zahlungsrahmen von 486 Millionen Franken für die Jahre 2027–2035 sowie das angestrebte rasche Inkrafttreten der Anpassung auf 2027. Angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage zahlreicher im alpenquerenden UKV tätigen Unternehmen ist eine zeitnahe Rechtssicherheit unerlässlich, um einen weiteren Leistungsabbau und damit verbundene Rückverlagerungen auf die Strasse zu vermeiden.

Wie vom Bundesrat im erläuternden Bericht festgehalten, vermag die Fortführung der Betriebsabgeltungen bis 2035 allein keine nachhaltige Trendumkehr zu garantieren. Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, die weiteren im Verlagerungsbericht 2025 angekündigten Massnahmen – insbesondere zur Verbesserung der Infrastrukturverfügbarkeit auf den ausländischen Zulaufstrecken zur NEAT – konsequent und mit Nachdruck umzusetzen. Nur im Zusammenspiel von kurzfristiger finanzieller Stabilisierung und mittel- bis langfristigem Infrastrukturunterhalt im Ausland kann die

Wettbewerbsfähigkeit des alpenquerenden Schienengüterverkehrs nachhaltig gesichert und das Verlagerungsziel wieder in Reichweite gerückt werden.

Die vorgesehene Streichung von Art. 35 Abs. 3 GüTV sehen wir kritisch. Mit ihr entfällt die Möglichkeit, für Sendungen im alpenquerenden UKV über Distanzen von weniger als 600 Kilometern höhere pauschale Abgeltungen auszurichten. Gerade diese Verkehre sind jedoch besonders rückverlagerungsgefährdet: Gütertransporte sind umso bahnaffiner, je länger ihre Transportwege sind. Je kürzer die Distanz, desto stärker fällt der Aufwand für den Umschlag zwischen Schiene und Strasse in der Gesamtrechnung der Transporteure ins Gewicht. Die im erläuternden Bericht in Aussicht gestellte kurzfristige Weiterführung der bisherigen Praxis erachten wir als zu unverbindlich; sie schafft für die Operateure und die Eisenbahnverkehrsunternehmen keine Planungssicherheit. Wir beantragen daher, Art. 35 Abs. 3 GüTV in seiner geltenden Fassung zu belassen.

Darüber hinaus möchten wir festhalten, dass sich die Rahmenbedingungen des Güterverkehrs seit der Annahme des Alpenschutzartikels im Jahr 1994 wesentlich verändert haben. Über die vorliegende Revision hinaus sollte die schweizerische Güterverkehrspolitik deshalb künftig die gesamte Güterlogistik stärker berücksichtigen. Die Verlagerungspolitik sollte neben dem alpenquerenden Transitverkehr vermehrt auch den nationalen und regionalen Wirtschafts- und Verteilerverkehr sowie die nachhaltige Versorgung der Städte und Agglomerationen einbeziehen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

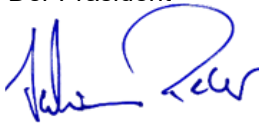
Der Präsident



Jean-François Steiert

**Konferenz der kantonalen Direktoren
des öffentlichen Verkehrs KÖV**

Der Präsident



Fabian Peter

Die Generalsekretärin



Mirjam Bütler

Kopie:

- Mitglieder der BPUK und der KÖV
- S. Schürer, GS UVEK
- C. Hostettler, Direktorin BAV